

	Vorlagen-Nr.	
	0052-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	26	26.1.502

Betreff
Erhöhung des Sachkostenzuschusses für die Kindergärten in freier Trägerschaft

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	13.08.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: UA 46490; DK 0047; Hhstellen 718010 bis 718026			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen: 1166 – StR/2022

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. die Fortzahlung des seit 01.01.2023 auf 20,00€ pro Platz und Monat erhöhten Sachkostenzuschusses an die freien Träger von Kindergärten.
2. die Erhöhung des Sachkostenzuschusses an die freien Träger von Kindergärten in Eisenach von derzeit 20,00 € auf 22,00 € ab 01.01.2025.

II. Begründung:

Auf der Grundlage von § 21 Abs. 4 Thüringer Kindergartengesetz hat die Stadt die durch Elternbeiträge und Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten erforderlichen Betriebskosten für Kindergärten in freier Trägerschaft zu tragen. Dies ergibt sich auch aus dem Rechtsanspruch nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 3 ThürKigaG, wonach die Wohnsitzgemeinde die erforderlichen Plätze für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen hat. Der Begriff Kindergarten wird als Oberbegriff im Sinne von Kindertageseinrichtungen gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG verwendet.

Mit den Trägern war seit 2016 ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 10,00€ pro Platz im Bedarfsplan und Monat vereinbart. Der Zuschuss wurde zum damaligen Zeitpunkt von 30,00€ auf 10,00€, bedingt durch die Haushaltskonsolidierung, abgesenkt und ist seitdem konstant.

Aufgrund deutlich gestiegener Betriebskosten wurde der Sachkostenzuschuss mit Beschluss des Stadtrates ab 01.01.2023 auf 20,00€ pro Platz und Monat erhöht. Mit der Erhöhung sollte vor allem auch die Erhöhung der Elternbeiträge abgemildert werden.

Im Anhang ist die Auflistung der Betriebskosten in Summe für die 17 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im direkten Vergleich der Jahre 2022 und 2023 nebeneinander gestellt, in den letzten beiden Spalten ist die absolute sowie die prozentuale Kostensteigerung erkennbar. Die Aufteilung erfolgte, analog zur Meldung an das Land, nach gemeinschaftlichen Einrichtungen gem. § 1 Abs. 1, Nr. 4 ThürKigaG (15 Einrichtungen) und Kinderkrippen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 ThürKigaG (2 Einrichtungen).

Bei beiden Einrichtungsarten sind die Gesamtkosten um jeweils 6,61 % (gemeinschaftliche Einrichtungen) und 6,43% (Krippen) gestiegen, dies hat sich insbesondere aus den Erhöhungen der Personalkosten für pädagogisches Personal (höhere Tarifabschlüsse) sowie beim Wirtschaftspersonal (z.B. durch Erhöhung des Mindestlohnes) ergeben.

Auch bei der Bewirtschaftung der Grundstücke sind hohe Kostensteigerungen zu verzeichnen, hierunter fallen die Energiekosten für die Gebäude. Diese Kostensteigerungen waren zu erwarten und sind aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen nachvollziehbar.

Die Kostensteigerung pro Platz belief sich bei den gemeinschaftlichen Einrichtungen auf 54,47€ pro Monat. Damit hat ein Platz in einer gemeinschaftlichen Einrichtung durchschnittlich 874,22€ gekostet, in den Krippen steigerten sich die Kosten um 28,88€ auf 1.494,59€ Kosten pro Platz und Monat.

Die Einnahmen der freien Träger aus Zuschüssen durch die Stadt sind im gleichen Zeitraum ebenfalls gestiegen, durch höhere Personalkostenzuschüsse aufgrund der 100prozentigen Erstattung der Personalkosten an die Träger und die Erhöhung des Sachkostenzuschusses ab 01.01.2023 um 10,00€ pro Platz und Monat auf 20,00€ wurden insgesamt 865.940,98€ (Krippen und gemeinschaftliche Einrichtungen) im Jahr 2023 mehr an Zuschüssen an die freien Träger gezahlt. Die städtischen Zuschüsse sind zu ca. 68% (2022) bzw. 66% (2023) durch Landeszuweisungen refinanziert.

Die anteilige Deckung der Betriebskosten der freien Träger durch städtische Zuschüsse stieg von 2022 auf 2023 nur geringfügig um 0,59% von 75,83% auf 76,42% bei den gemeinschaftlichen Einrichtungen, bei den Kinderkrippen ist sie sogar leicht gesunken.

Im gleichen Zeitraum sind die Einnahmen aus Elternbeiträgen (sowie Gebührenübernahmen und Zuschüssen aus Erstattungen für die beitragsfreien Kita-jahre) in der Summe um 374.920,92 € gestiegen. Der Kostendeckungsgrad erhöhte sich von 18,48% auf 19,78% um 1,3% bei den gemeinschaftlichen Einrichtungen. Bei den Krippen ist er etwas gesunken um 0,45%. Im Landesdurchschnitt Thüringen beträgt der Deckungsgrad durch Elternbeiträge (einschließlich Gebührenübernahmen und Erstattungen für die beitragsfreien Kindergartenjahre) nur 17% für alle Einrichtungsarten.

Festzustellen ist, dass die Erhöhung des Sachkostenzuschusses durch die Stadt Eisenach zusammen mit den Erhöhungen der Elternbeiträge die gestiegenen Kosten in den Kindertageseinrichtungen abgefangen haben. Jedoch hat die Erhöhung des Sachkostenzuschusses um 10,00€ pro Platz und Monat nicht dazu geführt, dass Elternbeiträge verringert wurden, sondern lediglich die Erhöhung der Elternbeiträge etwas abgemildert. Eine Weiterzahlung des derzeitigen Sachkostenzuschusses von 20,00€ ist in jedem Fall geboten, um weitere Elternbeitragserhöhungen zu vermeiden.

Durch zurück gehende Kinderzahlen werden die Einnahmen aus Elternbeiträgen zukünftig sinken. Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden bei den freien Trägern 60 Plätze weniger notwendig sein als im vorherigen Kindergartenjahr. Bei weitgehend gleichbleibenden oder sogar steigenden Kosten entstehen den Trägern Mindereinnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von ca. 136.080,00€, die durch die Erhöhung ab 01.01.2025 teilweise ausgeglichen werden sollen.

Die Ausgaben bei den Sachkostenzuschüssen steigen von 422.040,00 im Jahr 2024 auf 453.223,00 im Jahr 2025. Die Mehrausgaben bei einem Sachkostenzuschuss von 22,00€ pro Platz und Monat betragen demnach 31.183,00. Diese sind jedoch erforderlich, um zumindest einen Teil der Mindereinnahmen abzufangen und den Trägern eine auskömmliche Finanzierung der Kindergärten zu ermöglichen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Übersicht Kosten und Deckung freie Träger von Kindergärten